

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

Jahresabschluss der Kurgesellschaft Bad Rotenfels mbH für das Geschäftsjahr 2018

Der Jahresabschluss der Kurgesellschaft Bad Rotenfels mbH, Gaggenau für das Geschäftsjahr 2018 (01.01. - 31.12.2018) wurde in der Gesellschafterversammlung vom 02.12.2019 festgestellt. Die Abschlusszahlen betragen:

Bilanzsumme	12.334.969,95 €
davon entfallen auf der Aktivseite	
- auf das Anlagevermögen	9.362.204,26 €
- auf das Umlaufvermögen	2.972.765,69 €
davon entfallen auf der Passivseite	
- auf das Eigenkapital	7.557.044,99 €
- auf sonstige Rückstellungen	162.374,78 €
- auf die Verbindlichkeiten	4.615.550,18 €
- auf Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

Jahresfehlbetrag

- vor Verlustübernahme	595.018,87 €
- nach Verlustübernahme	0,00 €

durch die Stadtwerke Gaggenau

Der Jahresabschluss der Kurgesellschaft Bad Rotenfels mbH für das Geschäftsjahr 2018 wurde von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG geprüft. Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen. Nach dem Ergebnis der Prüfung wurde mit Datum vom 06.09.2019 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 der Kurgesellschaft Bad Rotenfels mbH und der Lagebericht liegen gem. § 105 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in der Zeit vom 2.3.2020 bis einschließlich 10.3.2020 im Rathaus Gaggenau, Hauptstr. 71, Zimmer 206, 76571 Gaggenau, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gaggenau, den 17.02.2020

gez.

Wolfram Zahnen

Geschäftsführer

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am Montag, 9. März 2020, 17 Uhr, im Kleinen Sitzungszimmer des Rathauses im 1. OG

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben
2. Anfragen der Stadträte
3. Erweiterung Merkurschule Ottenau - Neubau Mensa
- Auftragsvergabe Außenanlage -
4. Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Zwischen Friedrich-, Freiherr-vom-Stein- und Beethovenstraße“
- Zustimmung zur Erteilung einer Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB für eine Nutzungsänderung auf dem Grundstück Engelstraße 2 -
5. Einwohnerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen



Michael Pfeiffer
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Oberweier

Am Mittwoch, 4. März 2020, um 19 Uhr findet im Rathaus Oberweier eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Oberweier statt. Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Ersatzbeschaffung von einem Spielgerät für den öffentlichen Kinderspielplatz in Gaggenau-Oberweier
3. Anfragen der Ortschaftsräte
4. Einwohnerfragestunde

gez. Michael Barth

Ortsvorsteher

Umlegung „Heil VI“ Bekanntmachung des Beschlusses

über die Aufstellung des Umlegungsplanes

I. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes
Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 17. Februar 2020 die Aufstellung des Umlegungsplanes „Heil VI“ auf Gemarkung Gaggenau gem. § 66 Abs. 1 BauGB für die Grundstücke Flst.-Nrn. 2178 (teilweise), 2179 (teilweise), 2180 (teilweise), 2182 (teilweise), 2183 (teilweise), 2184 (teilweise), 2185 (teilweise), 2186 (teilweise), 2211 (teilweise), 2247 (teilweise), 2248 (teilweise), 2249, 2250, 2251/1, 2251/2, 2252, 2252/1, 2253, 2254, 2255, 2255/1, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2311, 2312 und 2312/1 beschlossen.

Dem Umlegungsplan liegt der seit dem 29. August 2019 rechtsverbindliche sechste Teilbebauungsplan „Heil II- Birkigklamm/ Altheil“ zugrunde.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 2.3, 3 bis 9, 10, 10.1, 10.2 und 11 bis 18. Der Umlegungsplan wird auszugsweise den Beteiligten gem. § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB zugestellt.

II. Einsichtnahme in den Umlegungsplan

In den Umlegungsplan kann bei Vorliegen eines berechtigten Interesses im Rathaus Gaggenau, Finanzverwaltung – Liegenschaftswesen –, 3. OG, Zimmer Nr. 311, während der Dienststunden montags bis freitags Einsicht genommen werden.

III. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die Bekanntmachung der Stadt Gaggenau vom 22. August 2019 über den Umlegungsbeschluss enthält in Ziffer 3 die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Gemäß § 48 Absatz 2 Satz 2 BauGB ist diese Frist mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Gaggenau, 18. Februar 2020



Christof Florus
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Umlegungsausschusses

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN